

Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Sachsen e. V
Sachsenallee 16
01723 Kesselsdorf

Telefon: 035204/68711
Telefax: 035204/68750
Internet: www.gdp-sachsen.de
presse@gdp-sachsen.de

Presseinformationen

06.12.2010

An alle Mitglieder der Landespressekonferenz Sachsen

GdP Sachsen stellt fest:

Sicherheit im Freistaat Sachsen ist in der Zukunft gefährdet

„So ist der Freistaat mittlerweile eines der sichersten Bundesländer.“

(Seite 3 des Diskussionspapiers)

Die Gewerkschaft der Polizei (GdP) fordert, dass alles unternommen wird, damit sich die Bürgerinnen und Bürger des Freistaates Sachsen auch zukünftig sicher fühlen können.

Das uns vorliegende Diskussionspapier zum Projekt „Polizei.Sachsen.2020“ in der momentanen Fassung steht dieser Forderung jedoch entgegen.

Es ist eine Mogelpackung. Es enthält eine Reihe „ungedeckter Schecks“ und drückt sich in der wesentlichen Frage nach der zukünftigen Dislozierung der Polizei um eine Antwort herum. Offenkundig sollen vollendete Tatsachen geschaffen werden, die später eine Strukturänderung und eine Reduzierung der Standorte beinahe alternativlos machen.

Im Internet werden unter dem Stichwort „Polizei.2020“ vier Thesen präsentiert, die beruhigend wirken und nur Gutes erahnen lassen. Doch der Teufel steckt im Detail.

These 1:

"Streifendienst soll in der bisherigen Anzahl erhalten bleiben"

Die Aussage, die Anzahl der Streifenbeamten beibehalten zu wollen, klingt zunächst gut. Aber hinterfragt muss man heute schon feststellen, dass die Anzahl momentan nicht den tatsächlichen Anforderungen genügt. Die IST-Zahlen entsprechen schon heute nicht den SOLL-Zahlen.

Man wird diese Anzahl auch nicht erhalten können. Es ist nämlich zu befürchten, dass der geplante Stellenabbau in anderen Bereichen nicht im angestrebten Umfang möglich ist. Es dürfte weitaus komplizierter sein als vermutet, polizeifremde und polizeivollzugsinadäquate Aufgaben konsequent abzubauen bzw. zu privatisieren. Zumindest dürfte es sich als Komplikation herausstellen, wenn diese Problemfelder objektiv betrachtet werden.

Und diese objektive Betrachtung hat bisher nicht stattgefunden. Viele der entscheidungsrelevanten Fragen bleiben unberücksichtigt und unbeantwortet.

Dazu einige wenige Beispiele:

- Transport von Strafgefangenen
 - „Wer übernimmt diese unstreitig sehr wichtige Aufgabe, wenn die Polizei sie nicht mehr bedient?“
 - Schließlich wird in der gesamten öffentlichen Verwaltung des Freistaates Sachsen abgebaut. Schon heute hat die Polizei Kolleginnen und Kollegen zur Justiz abgeordnet, da die Justiz nicht in der Lage ist, personell ihre ureigensten Aufgaben zu erfüllen.
- Buchprüfung
 - Gibt es Kostenberechnungen und Gebührenvergleiche, wenn diese Aufgabengebiete an externe Unternehmen abgegeben werden sollen? Wurden die scheinbar positiven Erfahrungen aus dem Justizressort ausgewertet? Wo sind die Ergebnisse?
Nach uns vorliegenden Zahlen betragen die Kosten externer Anbieter das Mehrfache gegenüber der Buchprüfung im Landeskriminalamt. Auch die Dauer der Bearbeitungen unterscheidet sich erheblich.

Ähnliche Fragen stellen sich bezüglich der Werkstätten und der zukünftigen Präventionsarbeit in der Polizei.

Bei Berücksichtigung all dieser Argumente dürfte es realistisch gesehen zu erheblich geringeren Einsparungen in diesen Bereichen kommen als erhofft.

Fazit: Das kann nur bedeuten, dass auch die Basis in den Stellenabbau einbezogen wird.

These 2:

»Engmaschiges Netz von Bürgerpolizisten«

Auch diese Aussage kann nur als Beruhigungsspiel angesehen werden.

Legt man den im Papier genannten Schlüssel für Bürgerpolizisten (1:7.500) zu Grunde, würden allein in der PD Südwestsachsen 78 Bürgerpolizisten benötigt. Heute sind hier 23 Beamte in dieser Funktion tätig. Eine Mehrung aus dem vorhandenen Personal dürfte kaum vorstellbar sein. Damit wird mit hoher Wahrscheinlichkeit bestenfalls der heutige Stand beibehalten.

Aber auch hier stellen sich Fragen, die bisher nicht beantwortet worden sind:

„Wie wird gewährleistet, dass sich die Bürgerpolizisten vor Ort befinden, wenn die Anzahl der Polizeireviere erheblich reduziert wird?“

Eine „Verbesserung der Effizienz und Qualität der polizeilichen Aufgabenwahrnehmung“ kann man also so nicht erwarten. Von bürgernaher und gemeinwesenorientierter Arbeit entfernt sich die Polizei immer mehr.

These 3:

»Reduzierung von Führung, Stab und Verwaltung (30 Prozent)«

Unklar ist, was 30 % der Führungs-, Stabs- und Verwaltungsaufgaben wirklich darstellen. Diese Frage bleibt nicht nur für uns unbeantwortet, sondern wir glauben, dass sich die Erarbeiter des Diskussionspapiers selbst noch nicht im Klaren darüber sind, welche Stellen damit eingespart werden können.

Im Diskussionspapier wird davon gesprochen, dass diese 30 % einem Einsparvolumen von über 1.250 Stellen entsprechen. Wie kann diese Zahl zum heutigen Zeitpunkt ermittelt werden, wenn man sich selbst in den Führungsetagen noch nicht einmal darüber einig ist, ob es zukünftig 3, 4 oder 5 Polizeidirektionen geben wird. Eine solche Entscheidung ist für die Errechnung des Einsparvolumens maßgeblich. Sollten auch hier nicht die gewünschten Einsparungen erzielt werden können, ist der bisher vorgesehene Stellenabbau der Staatsregierung unter Einhaltung der selbst gesteckten Ziele

- *"Streifendienst soll in der bisherigen Anzahl erhalten bleiben"*
- *"Engmaschiges Netz von Bürgerpolizisten"*

nicht zu realisieren.

These 4:

»Bereitschaftspolizei verbleibt in voller Stärke«

Das Verbleiben in voller Stärke setzt als erstes voraus, dass die SOLL-Stärke in der Bereitschaftspolizei erreicht wird.

Die Struktur der Bereitschaftspolizei muss weiter an die tatsächlichen Erfordernisse angepasst werden. Vor jeder Neuorganisation muss jedoch eine Aufgabenkritik stehen. Dazu müssen Kriterien definiert werden, deren Erfüllung Voraussetzung für einen Einsatz der Bereitschaftspolizei sind.

Die Auffüllung der Bereitschaftspolizei auf die im Bund-Länder-Abkommen festgeschriebenen acht Hundertschaften muss stattfinden. Dazu sind die Einstellungszahlen zu erhöhen.

Als Ergebnis muss nach unseren Ausführungen folgende Schlussfolgerung gezogen werden:

Das Diskussionspapier ist mit heißer Nadel gestrickt worden, um pünktlich zu den Haushaltsverhandlungen ein Konzept anzubieten, welches den personellen Aderlass in der Polizei nicht nur finanziell, sondern auch aufgabenbezogen rechtfertigen soll.

Wir als Gewerkschaft der Polizei fordern,

1. den Stellenabbau bei der sächsischen Polizei sofort zu beenden,
2. dass eine vollumfängliche Aufgabenkritik der sächsischen Polizei erfolgt, auf dessen Grundlage der Sächsische Landtag das Leitbild der sächsischen Polizei 2020 beschließt und eine Organisationsänderung prüft und bei Notwendigkeit über diese berät und abstimmt,
3. der Einstellungskorridor im Doppelhaushalt 2011/2012 zur Verjüngung der sächsischen Polizei, einschließlich Verwaltungs- und Tarifbereich so erhöht wird, dass mindestens die Altersabgänge pro Jahr kompensiert werden.